

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/022/2018

Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 04.06.2018

Zu Punkt 7: Sachstand Kooperationsstrategie IT

Herr Kreisdirektor Richter erläutert dem Ausschuss den Weg vom Scheitern des BRIT-Prozesses hin zur aktuellen Prozessstrategie. Die grundlegenden Probleme wegen denen damals der BRIT-Prozess angestoßen worden sei, würden sich weiter verschärfen. Auf lange Sicht müsse die IT des Kreises daher in größeren Bezügen aufgestellt werden. Herr Landrat Hendele, er selbst als zuständiger IT-Dezernent und Herr Müller sehen sich in der persönlichen Verantwortung, für den Kreis auch langfristig eine stabile und zukunftsfähige IT sicherzustellen.

Der Kreisdirektor zeigt die Aufgaben der Beratungsgesellschaft auf, die den Kreis bei der Herbeiführung einer IT-Kooperation unterstützt. Die Aufarbeitung erfolge unter der klaren Prämisse, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde, der Besitzstand der Beschäftigten gewahrt bleibe und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht zu einem Partner wechseln möchten, die Möglichkeit eröffnet werde, auf einer der offenen Stellen im Haus eingesetzt zu werden.

In den kommenden Tagen werden sich potentielle Partner vorstellen.

Herr Waldhoff betont, dass die Prozessstrategie aufgrund des Drucks des Personalrats und der Belegschaft straff angelegt sei. Bei der Partnerauswahl seien Passgenauigkeit und Zukunftsfähigkeit entscheidende Kriterien. Im laufenden Prozess habe sich die Erkenntnis ergeben, dass sogar Dienstleister, die größer als das Amt für Informationstechnik sind, sich nicht zukunftsfest aufgestellt sehen würden.

Der Vorsitzende KA Söhnchen merkt abschließend an, dass er sich um die Zukunftssicherheit der IT der kreisangehörigen Städte Sorge und fragt an, ob das Thema bei der Bürgermeisterkonferenz angesprochen werde und Werbung für eine Beteiligung gemacht werde.

Herr Kreisdirektor Richter erklärt, dass seitens des Kreises für die kreisangehörigen Städte Zugangsoptionen grundsätzlich weiterhin bestehen werden, soweit dies nicht zu Verzögerungen des Kreisprojektes führe.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.